

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Er erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis Mk. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: W. Raifer, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Ewald Steinbrücker, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Röllnischen Park 2.

Inserate für die vierspaltige Zeitzeile ober deren Raum 80 Pfg.
Bergungsaussagen und Arbeitervermittlungen 30 Pfg.
Beratungsaussagen 15 Pfg.

Wie steht es um unseren Verband?

Der Einfluß, den die Mobilmachung auf unseren Verband ausgeübt hat, läßt sich zwar nicht genau feststellen, aber wir haben nunmehr einige Anhaltspunkte. Der Verbandsvorstand hat bei allen Zahlstellen eine Umfrage veranstaltet, um die Zahl der arbeitslosen, der zum Militär einberufenen und der noch in Arbeit stehenden Mitglieder nach dem Stande vom 8. August aufzunehmen. Die nachfolgende Tabelle gibt das Ergebnis dieser Umfrage, nach Gauen zusammengefaßt, wieder.

Das Resultat ist bei weitem nicht vollständig. Eine sehr beträchtliche Reihe von Zahlstellen, darunter eine Anzahl recht bedeutender, hat nicht rechtzeitig berichtet. Das ist erklärlich, da an manchen Orten die eingearbeiteten Verwaltungsmittelglieder zur Fahne einberufen sind und die Erfahmänner, die sich bereitwillig zur Verfügung gestellt haben, die Verwaltungstechnik noch nicht genügend beherrschen. Bei der Schnelligkeit, mit der die Aufnahme vollzogen werden mußte, dürften vielerorts genaue Zählungen nicht vorgenommen worden oder auch Irrtümer unterlaufen sein, die später richtig gestellt und bei den nunmehr allwöchentlich zu ergebenden Berichten voraussichtlich vermieden werden. Fürs erste mußte es sich darum handeln, einen Anhaltspunkt für die Beurteilung der Dinge zu erlangen. Diesem Zweck genügt die nachstehende Tabelle, trotz der Mängel, die ihr noch anhaften.

Ergebnis der Erhebung am 8. August.

G a u	Arbeitslos		Mitglieder		Einberufene		In Arbeit		Insgesamt
	Männliche	Weibliche	Männliche	Weibliche	Männliche	Weibliche	Männliche	Weibliche	
Danzig	241	144	16	00	15	453	312	217	2
Stettin	182	119	2	00	2	596	394	2301	10
Breslau	1953	422	90	22	2	2689	2352	2477	40
Berlin	12096	2065	290	56	21	9351	3001	12970	455
Dresden	2870	1129	57	52	37	2236	1105	6018	58
Leipzig	6308	980	179	228	50	2368	1785	6687	524
Erfurt	2024	749	87	86	46	1152	872	2207	22
Magdeburg	897	305	16	17	2	1157	855	3694	41
Hamburg	2595	539	128	83	26	2613	1118	11701	192
Hannover	1848	482	5	9	33	1345	919	3852	46
Münster	541	273	3	14	2	1097	539	2127	10
Frankfurt	1859	555	9	18	11	1689	1045	3552	3
Hildesheim	1915	425	503	209	19	1659	1264	2904	2303
München	328	182	20	9	1	715	393	3246	252
Stuttgart	1466	568	15	13	12	1747	942	3411	1

39 021 6837 1340 861 282 25 497 16 828 67 444 3966 960 121									
48 341 71 770									

Die Aufstellung umfasst 145 688 Mitglieder. Nach der Abrechnung für das erste Quartal (die wir infolge der durch den Krieg hervorgerufenen besonderen Verhältnisse noch nicht veröffentlichen konnten, obwohl sie bereits seit einigen Wochen zum Abdruck fertig vorliegt) zählte unser Verband am 31. März 1914 535 Mitglieder. Ein Vergleich dieser beiden Zahlen zeigt die Lückenhaftigkeit der Statistik; aber auch, wenn sie vervollständigt würde, dürfte das Verhältnis zwischen arbeitslosen, einberufenen und noch in Arbeit stehenden Mitgliedern dadurch kaum eine wesentliche Verschiebung erfahren. Rechnen wir nur mit den von der Statistik erfassten 145 688 Mitgliedern, dann waren 48 341 oder 33 Prozent arbeitslos, 25 497 oder 18 Prozent sind zum Heeresdienst eingezogen und 71 770 oder 49 Prozent sind noch in Arbeit.

Auf Grund dieser Verhältniszahlen läßt sich aber auch leicht der wirkliche Stand des Verbandes feststellen. Wir durften bei Beginn des Krieges mit einem Mitgliederstand von mindestens 192 000 rechnen. Diese nach den ermittelten Prozentverhältnissen verteilt ergibt:

Arbeitslos . 63 650 = 33 Prozent
 Einberufen . 33 850 = 18 Prozent
 In Arbeit . 94 500 = 49 Prozent

Zusammen 192 000 = 100 Prozent

Das ist ein Ergebnis, welches die schlimmsten Befürchtungen übertrifft. Nicht einmal die Hälfte unserer Verbandsmitglieder ist noch in Arbeit und von diesen dürfte noch ein erheblicher Teil mit verkürzter Arbeitszeit arbeiten. Der Krieg hat schwere Not über unseren Verband und seine Mitglieder gebracht. Dabei sind die Mutpfer, die er fordert, so schwer sie auch sind, doch noch das minder große Uebel, viel schwerer noch und nachhaltiger sind die wirtschaftlichen Folgen des Krieges.

Wenn es sich für uns nur darum handeln würde, den Familien der zum Kriege einberufenen Kollegen zu den Unterstützungen, die ihnen aus Reichs- und Gemeindemitteln zustehen, eine Beihilfe zu gewähren, dann wäre das eine Last, die der Verband noch verhältnismäßig leicht tragen könnte. Viel schwerer ist die Aufgabe, die große

masse derer über Wasser zu halten, die durch den Krieg auf die Straße gesetzt wurden und nun mit Weib und Kindern dem Elend überliefert sind. Diese Kollegen setzen ihre ganze Hoffnung auf den Verband, denn bei dem ungeheuren Anbruch der Arbeitsuchenden, bei dem völligen Darunterliegen von Gewerbe und Handel ist für den einzelnen die Aussicht, in absehbarer Zeit Beschäftigung zu finden, verschwindend gering.

Daß bei diesem Elend die ganze Finanzkraft des Verbandes sich auf die Gewährung von Arbeitslosenunterstützung konzentrieren mußte, bedarf keiner Begründung, das sieht jeder ohne weiteres ein. Wie aus der Zusammenstellung der von den übrigen Gewerkschaften gefaßten Beschlüsse, die wir an anderer Stelle dieses Blattes geben, ersichtlich ist, haben die meisten Verbände nunmehr auch ähnliche Bestimmungen getroffen wie unser Verbandsvorstand. Darunter sind auch manche, die zunächst in Aussicht genommen hatten, es bei den statutarischen Vorschriften bewenden zu lassen. Leicht ist natürlich die Stellungnahme der Organisationsräte, für deren zurückgebliebene Mitglieder der Krieg keine so große Arbeitslosigkeit oder sogar noch eine verstärkte Beschäftigung gebracht hat.

Unser Verbandsvorstand hat sich bei seiner Beschlussfassung von der Erwägung leiten lassen, daß in dieser Zeit der schweren Not die Vinderung des Elends der Mitglieder die wichtigste Sorge ist, hinter der alles andere zurücktreten muß. Dabei mußte aber Rücksicht darauf genommen werden, daß es gleichermaßen im Interesse der Mitglieder wie des Verbandes liegt, Vorsorge zu treffen, um mit den Mitteln des Verbandes möglichst lange wirtschaften zu können. Aus diesem Grunde wurde die wöchentliche Unterstützung der verheirateten Kollegen auf den niedrigsten Satz herabgesetzt; die Mitglieder, die dem Verband schon länger angehören, ebenso alle ledigen Kollegen erhalten also eine niedrigere Wochenunterstützung, als das Statut für sie vorsah. Dieser Ausfall an Unterstützung wird aber reichlich dadurch wettgemacht, daß jede Grenze für die Bezugsdauer fortgefallen ist. Die Unterstützung soll, auch wenn der Krieg sich länger hinzieht, so lange gezahlt werden, wie es das Vermögen des Verbandes gestattet.

Der Beschluß des Vorstandes gewährt auch den Kollegen die Unterstützung, die ausgesteuert waren. Deren Zahl ist unter dem Einfluß der leistungsfähigen Krise sehr stark gewachsen. Hätte man diese Armen, von denen viele bei Beginn des Krieges schon längere Zeit arbeitslos waren, völlig sich selbst überlassen sollen? Sie empfinden die Not noch viel schwerer als die anderen, die erst jetzt außer Arbeit gekommen sind, und dabei ist die Aussicht aufs neue Beschäftigung zu finden, auch für sie so gut wie völlig geschwunden. Hier galt es dem Geist der Solidarität praktisch Ausdruck zu leihen. Ob ausgesteuert oder nicht, alle sind sie Verbandsmitglieder, allen muß der Verband beistehen. Er tut es, indem er die Unterstützung für alle gleich bemißt.

Jetzt zeigen wir praktisch, daß sich die Mitglieder des Verbandes als Angehörige einer großen Familie fühlen. Die große Not, die über uns hereingebrochen ist, zwingt uns, unsere Ausgaben auf das äußerste zu beschränken, um uns so lange als irgend möglich über Wasser zu halten, aber das Wenige, das uns zur Verfügung steht, soll unter alle gleichmäßig verteilt werden. Die wenigen Glücklichen aber, die noch Arbeit und Verdienst haben, müssen jetzt mit ganz besonderem Eifer ihre Verbandspflichten erfüllen. Die Augen der arbeitslosen Kollegen, ihrer hungernden Frauen und Kinder sind erwartungsvoll auf sie gerichtet. Das ist jetzt die große Probe auf die Solidarität unserer Kollegenschaft. Bestehen wir sie, dann können wir auch späterhin allen Stürmen getroßt entgegensehen.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Um denjenigen Mitgliedern, die infolge des Krieges nur halbe Tage oder halbe Wochen arbeiten können, die Aufrechterhaltung der Mitgliedschaft zu erleichtern, hat der Vorstand beschlossen, die folgenden neuen Bestimmungen des § 12 des Statuts schon mit Wirkung vom 1. August d. J. (statt 1. Oktober) in Kraft zu setzen:

Mitgliedern, welche durch Alter oder Halbinvaldität nachweislich in ihrer Erwerbsfähigkeit dauernd erheblich beschränkt sind, kann auf ihren Antrag und mit Genehmigung des Verbandsvorstandes der Beitrag derart ermäßigt werden, daß sie zur Erhaltung ihrer Mitgliedsrechte nur jede zweite Woche einen Beitrag zu entrichten haben. Bei Unterstützungsansprüchen kommt die Zahl der wirklich geleisteten Beiträge in Anrechnung.
Vorstehende Beitragsermäßigung kann auch solchen Mitgliedern gewährt werden, welche infolge schlechter Konjunktur länger als drei Wochen nur halbe Tage oder halbe Wochen arbeiten können. Beträgt die Arbeits-

beschränkung weniger als die Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit, so sind die Beiträge voll zu entrichten.

Diesemigen Mitglieder, auf welche vorstehende Voraussetzungen zutreffen und welche demzufolge die Beitragsermäßigung in Anspruch nehmen wollen, haben einen entsprechenden Antrag an die Zahlstellenverwaltung einzureichen und alsdann die vorgeschriebene Genehmigung abzuwarten. Angesichts der gegenwärtigen Lage sprechen wir die bestimmte Erwartung aus, daß nur wirklich begründete und den Voraussetzungen des Statuts entsprechende Anträge gestellt werden.

Ueber die Unterstützung der Familien der zum Kriegsdienst einberufenen Mitglieder herrschen teilweise noch Unklarheiten und Mißverständnisse. Wie wir schon in der ersten Bekanntmachung vom 3. August betont haben, steht den Mitgliedern ein statutarisches Recht auf eine solche Unterstützung ihrer Familien nicht zu. Die gewährte Unterstützung ist also eine ganz freiwillige, und die Ortsverwaltungen sind von allem Anfang angewiesen worden, die einzelnen Fälle zu prüfen und über sie zu entscheiden, ob und in welcher Höhe die Familienunterstützung zu zahlen ist. Die Unterstützung ist natürlich lediglich als eine Nothilfe gedacht, jede Ungerechtigkeit bei der Auszahlung, auch den verheirateten arbeitslosen Mitgliedern gegenüber, muß selbstverständlich vermieden werden. Es kann deshalb auch gar kein Zweifel bestehen, daß die Verbandsunterstützung ganz in Wegfall kommt in denjenigen Städten, die aus kommunalen Mitteln einen erheblichen Zuschuß zu der staatlichen Familienunterstützung zahlen und bei der Berechnung dieses Zuschusses die Verbandsunterstützung in Abzug bringen, so daß die Angehörigen der einberufenen Mitglieder von unserer Unterstützung gar keinen Vorteil haben würden. In allen diesen Fällen werden es die Frauen der einberufenen Mitglieder selbst nur wünschen können, daß der Verband mit seinen ohnedies sehr beschränkten Mitteln zunächst, um die zehntausende arbeitslosen Mitglieder und deren Familien, für welche aus öffentlichen Mitteln bisher noch gar nichts getan wird, desto länger unterstützen zu können.

Der Zahlstelle Rabenau wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrages erteilt, wonach der Gesamtbeitrag in dieser Zahlstelle ab 15. August 1 Mk. beträgt.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 34. Wochenbeitrag für das Jahr 1914 fällig geworden.

Nachstehend verzeichnete Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:
306773 Joh. Gerdesling, Drechsler, 20. 11. 81 zu Gatersloh.
492791 Emil Reitner, Eschl., geb. 5. 8. 70 zu Quilich.
684592 W. Andersen, Klavierarb., 30. 10. 82 zu Kopenhagen.
Berlin SO. 16, Am Röllnischen Park 2.
Der Verbandsvorstand.

Unsere Zahlstellen während des Krieges.

In der vorigen Nummer haben wir aus den unter dem Eindruck der Mobilmachung an den Verbandsvorstand gerichteten Briefen einige Stichproben veröffentlicht. Inzwischen sind an alle Zahlstellen Karten mit Verdruck versandt worden, um auf diesem Wege ein zahlenmäßiges Bild von der Wirkung der Mobilmachung auf unsere Organisation und von dem gegenwärtigen Stand des Verbandes zu erhalten. Infolgedessen beschränken sich viele Zahlstellen auf die Mitteilung der erfragten Zahlen, soweit solche Angaben bisher überhaupt gemacht werden können. Die Ausbeute an bemerkenswerten Mitteilungen aus vorliegenden Briefen ist deshalb nicht sehr groß. Immerhin enthalten manche Briefe an den Verbandsvorstand interessante Tatsachen, die der Wiedergabe an dieser Stelle wert sind. Wir registrieren die nachfolgenden:

Darmstadt, 5. August. Die schlechte Lage auf dem Arbeitsmarkt, schon Wochen und Monate vor Beginn des Krieges, legte uns schwere Lasten für Unterstützungen auf. Geradezu panikartig sind jetzt die Verhältnisse. Das Verlangen der Firma Glücker, Hofmöbelfabrik, an den nach drei Tagen Aussetzen der eingestellten Teil von Arbeitern (12 Mann) für den halben Lohn zu arbeiten, habe ich abgewiesen. Ich habe der Firma eine Frist von drei Stunden gegeben und kurz und bündig erklärt, daß ich, wenn sie bis dahin nicht bereit ist, den wenigen noch beschäftigten Arbeitern den vertraglichen Lohn zu zahlen, nach Ablauf dieser Frist das Verhalten der Firma durch Anschlag an den Sitzsaal der Öffentlichkeit unterbreiten würde. Das wirkte. Nach zwei Stunden wurde der Akt des Betriebsdirektors zurückgezogen und mir telephonisch versichert, daß die vertraglichen Löhne weiter bezahlt würden. Ein Teil unserer Arbeitslosen ist für einige Zeit beim Bau von Baracken und Zelten und in der Landwirtschaft untergebracht.

Wien, 8. August. In dieser Woche ist es uns noch nicht möglich, einen Bericht zu geben. Die meisten unserer Funktionäre sind eingezogen, ein Teil wird bei den Festungsarbeiten verwendet. Die Betriebe sind, mit wenigen Ausnahmen, geschlossen. — Unser Volkshaus werden wir in einigen Tagen räumen müssen, da es zu militärischen Zwecken verwendet werden soll. Unser Bevollmächtigter, Kollege Wendler, ist seit Donnerstag eingezogen, und der Kassierer, Kollege Schmidt, muß sich diese Woche auch stellen.

Bielefeld (Schloffen), 7. August. Von unseren hiesigen Kollegen sind 13 zur Fahne einberufen, von den Kollegen in Landesgut und Michelisdorf, die zu unserer Zahlstelle gehören, habe ich noch keine Nachricht. Zu den Einberufenen gehört der Bevollmächtigte und der Schriftführer. Die Möbelfabrik Hesse ist seit dem 1. August geschlossen. Einige Kollegen haben im Flugzeugwerk Arbeit gefunden.

Greibland, Bez. Breslau, 4. August. Wir befinden uns in einer kritischen Lage. Vor 14 Tagen haben schon einige Kollegen nach Oesterreich einrücken müssen. Nun ist auch eine größere Zahl bei uns einberufen, zum Teil sind sie schon fort. Die Kollegen, die noch nicht zur Fahne eingerückt sind, sind arbeitslos.

Böhlen (Schwarzbürg-Andolstadt), 4. August. Möchte hierdurch anfragen, wie der Vorstand jetzt die Unterstüßungsfrage geregelt hat. Es ist doch wohl selbstverständlich, daß der Krieg eine ganz andere Situation geschaffen hat, die unsere statistischen Bestimmungen außer Kraft setzt. — Traurige Zeiten sind es, unsere ganze Kulturarbeit wird vernichtet werden, und nach dem Kriege sind wir um ein Vierteljahrhundert zurückgeworfen. Wer dann noch am Leben ist von unseren Kollegen? Wer kann es wissen. Not und Hunger zieht ein, und die bange Sorge um die Angehörigen im Felde bedrückt das Herz mit Kummer und Leid. Auch ich habe am Sonnabend meinen letzten Groschen genommen und bin nach Gera gefahren, um Abschied von meinem Sohn zu nehmen, der heute oder morgen ausrücken muß. Seine Frau und Kind sind bei mir. So werden die Aussichten mit jedem Tag trüber. Aber wir wollen Mut fassen, und wenn die schrecklichen Tage vorüber sind und wir noch leben, dann werden wir in alter Treue uns zusammenfinden. Unsere Grundzüge wollen wir aber nie verleugnen und die Kollegialität stets wahren.

Briesen, 10. August. Der Krieg hat auch die beiden Großbetriebe hier bruch gelegt. Nachdem wir seit dem 2. August arbeitslos waren, wurden wir von der Firma D. J. Schulte gerufen, um wegen des Weiterarbeitens zu verhandeln. Hierbei wurde uns das Ansuchen gestellt, um ein Drittel des seitherigen Lohnes billiger zu arbeiten. Wer also seither 80 Pf. Stundenlohn hatte, soll künftig für 40 Pf. arbeiten, aber nur fünf Tage in der Woche.

Stuttgart, 10. August. Unsere Verwaltung hat gestern zu den Forderungen des Verbandsstatuts Stellung genommen und sich durchweg mit denselben einverstanden erklärt. Wie unsere Mitglieder die Beschlagnahme unserer schönen Lokalliste aufnehmen werden, muß ich vorläufig unbeantwortet lassen. Jedenfalls werden wir alles tun, um für die einheitliche Durchführung der Beschlüsse zu sorgen. — Ueber die gegenwärtige Verfassung der Zahlstelle möchte ich am liebsten schweigen. Die Kerntrupps des Verbandes sind längst eingezogen. Der Umfang der Arbeitslosigkeit ist außerst groß. Bis jetzt haben sich 700 Kollegen arbeitslos gemeldet, 600 haben ihre Bücher ordnungsmäßig abgegeben und sind eingerückt. Diese Zahlen geben aber noch kein genaues Bild; ich schätze, daß mindestens 2000 Kollegen arbeitslos sind. Die Betriebe der Klavierindustrie sind gänzlich, die der Möbelfabrikation zum größten Teil geschlossen. Unsere Verwaltungsmittglieder sind zum Teil eingezogen, wir haben dafür möglichst erfahrene Ersatzleute herangezogen, um diese in die Verbandsgeschäfte einzuarbeiten. Falls in nächster Zeit der Landsturm aufgebaut wird, muß auch der Bevollmächtigte und der Kassierer einrücken. Wir hoffen aber dann die Geschäfte der Zahlstelle ordnungsmäßig abgeben zu können, so daß für das Funktionieren des Verbandes am hiesigen Ort keine Gefahr besteht.

Wuppertal, 10. August. Eine Mitgliederversammlung der hiesigen Zahlstelle hat sich mit den Beschlüssen des Vorstandes bezüglich der Festlegung der Unterstüßungen einverstanden erklärt. Sie ersucht aber den Vorstand um Ansehen an den Opfermut der Verbandsangestellten zu appellieren und sie zu veranlassen, für die Dauer des Krieges auf die Hälfte ihres Gehaltes zu verzichten.

Weslar, 5. August. Unsere gesamte Ortsverwaltung ist infolge der Mobilisierung zu den Waffen gerufen, ein großer Teil der übrigen Mitglieder, darunter eine Anzahl Beitragskassierer, mußten ebenfalls einrücken. In der Eile wurden einige andere Kollegen mit der Wahrnehmung der Verwaltungsgeschäfte beauftragt, so daß unsere Zahlstelle trotz des schweren Schicksales, der sie betroffen hat, erhalten bleiben wird.

Stralsund, 5. August. Von unseren Mitgliedern sind die meisten einberufen, es wird kaum ein Viertel von ihnen übrig bleiben.

Wien, 9. August. Nach Empfang der Anweisungen vom Vorstand hielten wir eine Sitzung, in welcher alle Kollegen dem Vorstand Anerkennung zeigten, daß er so schnell die durch die Verhältnisse gebotenen Beschlüsse gefaßt hat. Wir werden hier soweit als irgend möglich auf die Unterstüßung verzichten, da es für uns auf dem Lande doch nicht ganz so schlimm ist wie in der Großstadt. Zunächst werden wir natürlich die Lokalliste in Anspruch nehmen, da wir auch hier immerhin einige bedürftige Kollegen haben. Wenn wir Arbeit haben, sind wir gern wieder bereit unsere Kollegen in der Großstadt zu unterstützen. Diejenigen von uns, die in Arbeit stehen, werden auch soweit als möglich Extrabeiträge zahlen.

Zhmer, 10. August. Unsere letzte Mitgliederversammlung beschäftigte sich mit den vom Vorstand herausgegebenen Bestimmungen. Die Maßnahmen des Vorstandes wurden einstimmig angenommen. — Die hiesige Möbelfabrik hat gleich nach der Mobilisierung den Betrieb geschlossen, nur die Sattelwerkstatt von Otto Köber beschäftigt die verbleibenden Kollegen, aber auch nur halbe Tage, und der Verdienst, der so schon recht niedrig war, beträgt nicht viel mehr als die vom Vorstand gezahlte Unterstüßung. — Wir sind der festen Überzeugung, daß unsere Zahlstelle diese schwere Prüfung verhältnismäßig gut bestehen wird.

Leipzig. Die städtischen Körperschaften haben beschlossen, zu der, den Familien der zum Kriegsdienst Einberufenen zu gewährenden Unterstüßung, die auf Grund des Reichsgesetzes vom 4. August 1914 gezahlt wird, einen Zuschuß zu gewähren. Dieser wird nur im Falle der Bedürftigkeit gewährt und so bemessen, daß die Unterstüßung insgesamt, also einschließlich der Beihilfe aus der Reichskasse, beträgt: für die Frau 80 Prozent des ortsblichen Tagelohnes und für jedes Kind 10 Prozent, zusammen aber höchstens 60 Prozent des ortsblichen Tagelohnes. Dieser ist für Leipzig auf 3,80 Mk. festgesetzt. Demnach erhält dort eine Frau allein monatlich 3,04 Mk., eine Frau mit einem Kind 4,60 Mk., mit zwei Kindern 5,7 Mk. und mit drei oder mehr Kindern 6,84 Mk. Im Hinblick auf diese Beschlüsse der städtischen Körperschaften veröffentlicht die Lokalverwaltung unserer Zahlstelle folgende Bekanntmachung: „Den Angehörigen der zum Kriegsdienst einberufenen Mitglieder diene zur Kenntnisnahme, daß für Leipzig die vom Vorstand bekanntgegebene Unterstüßung nicht in Betracht kommt. Selbige soll nur dort gezahlt werden, wo die Unterstüßung niedriger ist als die Unterstüßungssätze der verbeirateten arbeitslosen Kollegen. Letzteres trifft in Leipzig nicht zu.“

Die Berliner Holzindustrie und der Krieg.

Die Berliner Holzindustrie hat schon seit längerer Zeit mit Absatzschwierigkeiten zu rechnen; die Zahl der arbeitslosen Holzarbeiter war fortgesetzt sehr groß. Mit dem Augenblick der Mobilisierung ist aber das Heer der Arbeitslosen ins Ungeheure angedieh. Neben dem paritätischen Arbeitsnachweis, der für die große Mehrzahl der Holzarbeiter die Vermittlungsstelle ist, besteht für einige kleinere Branchen noch ein Arbeitsnachweis, der vom Verband verwaltet wird. Bei der letzten Zählung, die unter normalen Umständen vorgenommen wurde, am 28. Juli waren bei beiden Arbeitsnachweisen zusammen 3628 Arbeitslose gemeldet. In dem Augenblick der Mobilisierung wurden aber massenhaft Arbeiter entlassen. Am 4. August wurden schon 11752 Arbeitslose gezählt und deren Zahl stieg bis zum 11. August auf 13381. Es ist aber anzunehmen, daß viele entlassene Kollegen sich noch nicht gemeldet haben, so daß die wirkliche Zahl der Arbeitslosen noch bedeutend größer ist.

Erschreckend sind die Berichte aus den einzelnen Branchen. Gänzlich geschlossen sind u. a. die Goldbleistiftfabriken, die Rahmenfabriken und Rahmenvergoldereien, ebenso die Knopf-, die Stod- und die Kammsfabriken. Sämtliche Pianofortefabriken wurden am 1. August geschlossen. Die Pianoindustrie beschäftigte bisher etwa 7000 Arbeiter, von denen nach einer vorläufigen Aufnahme noch etwa 200 in Arbeit stehen. Eine Pianofabrik hat nämlich die Herstellung von Patronenklappen übernommen und ein kleinerer Betrieb arbeitet mit verkürzter Arbeitszeit. Die Klavierarbeiter empfinden die plötzliche Arbeitslosigkeit ganz besonders schmerzhaft. In der großen Mehrzahl sind es ältere Kollegen, die zum Teil schon seit Jahrzehnten im gleichen Betriebe arbeiteten und mit einer Lebensstellung rechneten. Nun zeigt sich, daß diese Rechnung verfehlt war, und gar mancher Kollege dürfte es bereuen, nicht rechtzeitig der Organisation beigetreten zu sein, so daß er nun nicht einmal die bescheidene Unterstüßung beziehen kann, die der Verband in dieser schweren Zeit seinen Mitgliedern bietet.

Zum größten Teil sind geschlossen die Möbelfabriken, die Kistenfabriken, die Drechselereien usw. Der Pendant der Drechselwerkantenne rechnet damit, daß ihm von den seitherigen 1200 Mitgliedern der Kasse etwa 200 bleiben werden. Selbstverständlich sind auch von den Angehörigen der Hilfsberufe, wie Möbelpolierer, Maschinenarbeiter usw., die meisten arbeitslos.

In den Betrieben, die Artikel für den Heeresbedarf herstellen, wird natürlich mit Hochdruck gearbeitet. Der Arbeiterbedarf in diesen Betrieben ist jedoch im Vergleich zu der Masse der Arbeitslosen verschwindend gering. Die wenigen hundert Mann, die in den fraglichen Betrieben eingestellt wurden, üben auf den Stand der Arbeitslosigkeit so gut wie gar keinen Einfluß aus. Für die Herstellung von Geschößkörben ist jetzt Hochkonjunktur, es wäre aber irrig, annehmen zu wollen, daß die jetzt arbeitslos gewordenen Korbmacher, die bisher in anderen Zweigen der Korbmacherei beschäftigt waren, alle auf Geschößkörbe untergebracht seien. Bisher arbeiten in Berlin etwa 200 Korbmacher, von denen etwa 160 unserem Verband angehören. Gegenwärtig sind 58 Verbandsmitglieder aus der Korbmacherei arbeitslos, während im vorigen Jahre der durchschnittliche Arbeitslosenstand in dieser Branche nur etwa 20 betrug.

Lobenswert ist das Verhalten des Vorstandes der Innung und der Arbeitgeber-Verbände. In einer Versammlung der Freien Vereinigung der Holzindustriellen zu Berlin wurde auf Anregung des Herrn Rahardt der Vorstand ermächtigt, in eine Hilfsaktion für die Familien der ins Feld gerückten Arbeiter mit einzutreten. In einer Zusammenkunft unserer Verwaltung mit dem Vorstand der Tischlerinnung wurde das dahin erklärt, daß in besonderen Fällen auch die Familien eingezogener Kollegen von der Innung eine Unterstüßung erhalten sollen. In erster Linie aber will die Innung dahin wirken, daß die einzelnen Unternehmer der Familien ihrer eingezogenen Arbeiter gedenken. Große Hoffnung wird man allerdings auf diese Hilfsaktion nicht setzen dürfen.

Bestimmter ist uns die Mitwirkung der Innung in den, leider nicht gar seltenen Fällen, wo es sich darum handelt, einzelne Unternehmer zu veranlassen, den entlassenen Arbeitern den schuldigen Lohn auszuzahlen oder gegenüber den Weiterbeschäftigten die Vertragsbestimmungen zu respektieren. Wir müssen anerkennen, daß in dieser Beziehung der Innungsvorstand sein möglichstes tut, wenn es auch nicht immer zu dem gewünschten Erfolg führt. Es darf zugegeben werden, daß sich eine Anzahl Berliner Tischlermeister selbst in einer bedrängten Lage befinden und mit der Lohnzahlung in Verzug geraten, wenn sie die gefertigten Waren nicht sofort abholen können. Es gibt aber auch nicht wenige, die, obwohl gutsituiert, doch die gegenwärtige Zeit ausnützen, um sich in skrupelloser Weise auf Kosten der Arbeiter zu bereichern. Sehr zahlreich sind die Fälle, in denen Arbeiter am 1. August entlassen wurden, ohne daß ihr Akkord fertig war. Vielfach wurde in solchen Fällen nur das Restgeld gezahlt, welches meist erheblich niedriger ist als der durch-

schnittliche Akkordverdienst, auf den die Kollegen Anspruch haben.

Es kamen aber auch noch stärkere Stöße vor, von denen einige hier festgenagelt seien. Die bereits oben erwähnte Pianofabrik, es handelt sich um die Firma Kollitz in Baumgartenweg, hat die Unterfertigung von Patronenklappen übernommen und zahlt den seither dort beschäftigten Arbeitern nur die Hälfte des bisherigen Lohnes. Arbeiter, die bisher 70 Pf. Stundenlohn hatten, sollten für 35 Pf. arbeiten. In einer Verhandlung erklärte sich die Firma schließlich bereit, den Stundenlohn in der ersten Woche auf 45 Pf. zu erhöhen. Dann soll in Akkord gearbeitet werden. Auf die Preise, die geboten werden, kann man gespannt sein.

Einen besonders feinen Streich vollführte die große Möbelfabrik von Miles u. Neumann in der Rosenkranzstraße. Den Arbeitern, die in der Woche vom 1. bis 8. August ihren Akkord beendet hatten, wurden nachträglich zehn Prozent des Akkordpreises abgezogen. Durch das Eingreifen der Freien Vereinigung der Holzindustriellen wurde erreicht, daß dieser Abzug rückgängig gemacht wurde. Die Firma erklärte sich bereit, den vorerhaltenen Betrag am 15. August auszuzahlen. Ob es geschieht, muß man abwarten. Aber bei den Arbeiten, die jetzt noch fertig gemacht werden, soll es bei dem Abzug von zehn Prozent des Akkordpreises bleiben. — Es gibt hier noch mehr solcher noblen Firmen, doch wollen wir es vorerst mit der Bekanntgabe der genannten bewenden lassen.

Der Krieg und die Tarifverträge.

Von der anerkanntwertigen Stellungnahme des Vorstandes des Arbeitgeber-Schutzverbandes für das deutsche Holzgewerbe haben wir unseren Kollegen durch den in der vorigen Nummer erfolgten Abdruck des Briefwechsels zwischen unserem Verbandsvorstand und Herrn Rahardt Kenntnis gegeben. Die gleiche noble Gesinnung wie der Vorsitzende des Arbeitgeber-Schutzverbandes bekundet aber nicht alle Unternehmerorganisationen. Ein wenig ehrenvolles Denkmal hat sich in dieser schweren Zeit der Schutzverband der Stuhl- und Möbelindustriellen für Rabenau und Umgegend gesetzt. Diese Unternehmerorganisation hatte bei Beginn der Mobilisierung kein dringenderes Bedürfnis, als die Tarifverträge außer Kraft zu setzen, um die Bahn frei zu machen für eine schrankenlose Ausbeutung der durch den Krieg hervorgerufenen Not der Arbeiter. Von ihren Beschlüssen haben die Unternehmer den Arbeitern durch folgendes Schreiben Kenntnis:

Rabenau, den 2. August 1914.

Schutzverband der Stuhl- und Möbelindustriellen für Rabenau und Umgegend.

An den Deutschen Holzarbeiter-Verband, Zahlstelle für Rabenau und Umgegend
zu Händen des Vorsitzenden Herrn Richard Muslich,
Rabenau.

Der unterzeichnete Verband hat in seiner gestrigen Versammlung beschlossen, Ihnen höflich mitzuteilen, daß infolge des eingetretenen Kriegszustandes die bestehenden Tarifverträge nebst Kalkulationstabellen von heute ab bis zur Zeit, wo es die Verhältnisse wieder gestatten, keine Anwendung mehr finden können.

Es bleibt daher jeder einzelnen Firma überlassen, während der kritischen Zeit die nötige Disposition den Arbeitern gegenüber nach ihren Verhältnissen zu treffen, ohne daß ihr nachteilige Folgen erwachsen dürfen.

Hochachtungsvoll

Schutzverband der Stuhl- und Möbelindustriellen für Rabenau und Umgegend.
gez. Moriz Hauptvogel.

Der Schutzverband der Stuhl- und Möbelindustriellen in Rabenau ist dem Deutschen Industrie-Schutzverband (Sitz Dresden) angeschlossen. An diesen wandte sich alsbald unser Dresdener Gauvorsteher, Kollege Gerlichte, mit dem Ersuchen, die ihm angeschlossenen Firmen anzuweisen, die bestehenden Verträge zu respektieren. Der Vorstand des Deutschen Industrie-Schutzverbandes brachte diesem Ersuchen volles Verständnis entgegen, wie der nachstehende Brief seines Vorstandes an unseren Kollegen Gerlichte beweist:

Ich bestätige den Eingang Ihres Schreibens vom 4. August und danke Ihnen für die darin gemachten Mitteilungen. Wir mißbilligen unbedingt das Vorgehen des Rabenauer Arbeitgeberverbandes und werden unsere Mitglieder darauf aufmerksam machen, daß wir es als Pflicht jedes Einzelnen halten, abgeschlossene Verträge auch in der Kriegszeit zu respektieren und Arbeiterentlassungen einzuschränken.

Hochachtungsvoll

gez. Arnolt.

Ob und welchen Erfolg das Eingreifen des Industrie-Schutzverbandes hatte, ist uns bisher nicht bekanntgeworden. Die Frage dürfte für den Augenblick auch gegenstandslos sein, da anscheinend alle Stuhl- und Möbelabriken in Rabenau geschlossen sind.

Geschößkorbfabrikation.

Kollegen! In einer Reihe von Orten werden jetzt Geschößkörbe angefertigt. Eine große Anzahl unorganisierter Kollegen finden sich dazu ein. Wir ersuchen deshalb allerwärts bei dieser Gelegenheit Mitglieder des Verbandes zu werden, da die Gewerkschaften in der jetzigen schweren Zeit als nicht zu unterschätzender Faktor für die Unterstüßungswesen in Betracht kommen.

Ferner bitten wir dringend, keinesfalls die Arbeitszeit zu verlängern, da noch Hunderte arbeitslose Kollegen vorhanden sind, die zu dieser Arbeit herangezogen werden können.

Auf die in einigen Orten vereinbarten Löhne wurde in der vorigen Nummer der „Holzarbeiter-Zeitung“ hingewiesen.

Die Zentralkommission der Korbmacher.

J. A. Paul Brückner.

Die Sozialdemokratie und der Krieg.

In der historischen Reichstagsstimmung am 4. August gab der Abgeordnete P a a s e im Auftrage der sozialdemokratischen Fraktion folgende Erklärung ab:

Wir stehen vor einer Schicksalsstunde. Die Folgen der imperialistischen Politik, durch die eine Ära des Weltkrisens herbeigeführt wurde und die Gegensätze zwischen den Völkern sich verschärfen, sind wie eine Sturmflut über Europa hereingebrochen. Die Verantwortung hierfür fällt den Trägern dieser Politik zu, wir lehnen sie ab. Die Sozialdemokratie hat diese verhängnisvolle Entwicklung mit allen Kräften bekämpft, und noch in die letzten Stunden hinein hat sie durch machtvolle Kundgebungen in allen Ländern, namentlich im innigen Einvernehmen mit den französischen Brüdern (Verfall der Soz.), für Aufrechterhaltung des Friedens gewirkt. Ihre Anstrengungen sind vergeblich gewesen. Jetzt stehen wir vor der ehernen Tatsache des Krieges. Uns drohen die Schrecknisse feindlicher Invasionen. Nicht für oder gegen den Krieg haben wir heute zu entscheiden, sondern über die Frage der Verteilung des Landes erforderlichen Mittel. Nun haben wir zu denken an die Millionen Volksgenossen, die ohne ihre Schuld in dieses Verhängnis hineingerissen sind. Sie werden von den Verheerungen des Krieges am schwersten getroffen. Unsere heißen Wünsche begleiten unsere zu den Fahnen gerufenen Brüder ohne Unterschied der Partei. (Lebhafte Verfall.) Wir denken auch an die Mütter, die ihre Söhne hergeben müssen, an die Frauen und Kinder, die ihres Ernährers beraubt sind, denen zu der Angst um ihre Lieben die Schrecken des Hungers drohen. Zu ihnen werden sich bald Zehntausende verwundeter und verstümmelter Kämpfer gesellen. Ihnen allen beizustehen, ihr Schicksal zu erleichtern, diese unermessliche Not zu lindern, erachten wir als zwingende Pflicht. (Lebhafte Verfall.) Für unser Volk und seine freiheitliche Zukunft steht bei einem Siege des russischen Despotismus, der sich mit dem Blute der Besten des eigenen Volkes besetzt hat, viel, wenn nicht alles auf dem Spiel. (Stürmischer Verfall.) Es gilt, diese Gefahr abzuwehren, die Kultur und die Unabhängigkeit unseres eigenen Landes sicherzustellen. (Lebhafte Verfall.) Da machen wir wahr, was wir immer betont haben: wir lassen in der Stunde der Gefahr das Vaterland nicht im Stich. (Lebhafte Verfallstundgebungen.) Wir fühlen uns dabei im Einklang mit der Internationale, die das Recht jedes Volkes auf nationale Selbständigkeit und Selbstverteidigung jederzeit anerkannt hat, wie wir in Uebereinstimmung mit ihr jeden Eroberungskrieg verurteilen. Wir fordern, daß dem Kriege, sobald das Ziel der Sicherung erreicht ist, und die Gegner zum Frieden geneigt sind, ein Ende gemacht wird durch einen Frieden, der die Freundschaft mit den Nachbarvölkern ermöglicht. Wir fordern dies nicht nur im Interesse der von uns stets verteidigten internationalen Solidarisität, sondern auch im Interesse des deutschen Volkes. Wir hoffen, daß die grausame Schule der Kriegesleiden in neuen Millionen den Abscheu vor dem Kriege wecken und sie für das Ideal des Sozialismus und des Völkerfriedens gewinnen wird. Von diesen Grundsätzen geleitet, bewilligen wir die geforderten Kreditte." (Lebhafte Verfall.)

Die Sicherung der Leistungsfähigkeit der Krankenkassen.

während des Krieges bezweckt das nachstehende Gesetz, welches der Reichstag gleichfalls am 4. August beschlossen hat:

§ 1. Für die Dauer des gegenwärtigen Krieges werden bei sämtlichen Orts-, Land-, Betriebs- und Innungs-Krankenkassen die Leistungen auf die Regelleistungen und die Beiträge auf 4 1/2 vom Hundert des Grundlohnes festgesetzt. Laufende Leistungen bleiben unberührt. Das Versicherungsamt (Beschlußauschuss) kann auf Antrag des Vorstandes einer Krankenkasse verfügen, daß niedrigere Beiträge erhoben oder höhere Leistungen gewährt werden, wenn die Leistungsfähigkeit dieser Kasse gefährdet ist. Das Versicherungsamt hat auf solchen Antrag alsbald zu beschließen. Auf Beschwerde entscheidet das Oberversicherungsamt endgültig.

§ 2. Reichen bei einer Kasse diese Beiträge von 4 1/2 v. H. des Grundlohnes nicht aus, so hat bei Orts- und Landkassen der Gemeindeverband, bei Betriebskassen der Arbeitgeber, bei Innungskassen die Innung die erforderlichen Beihilfen aus eigenen Mitteln zu leisten. Solange dies bei einer Orts- oder Landkassenkasse geschieht, kann der Gemeindeverband einem Vertreter das Amt des Kassenvorsitzenden übertragen. Gemeindeverbände sind die von der obersten Verwaltungsbehörde auf Grund der Reichsversicherungsordnung § 111 Ziffer 2 hierzu bestimmten Verbände.

§ 3. Für die Dauer des gegenwärtigen Krieges werden die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über die hausgewerbliche Krankenversicherung außer Kraft gesetzt. Laufende Leistungen und fällige Beiträge bleiben unberührt. Auf übereinstimmenden Antrag der beteiligten Gemeinde oder des Gemeindeverbandes und des Vorstandes der Krankenkasse kann das Oberversicherungsamt genehmigen, daß die hausgewerbliche Krankenversicherung durch statutarische Bestimmungen geregelt wird. Das Oberversicherungsamt entscheidet endgültig.

§ 4. Der Bundesrat wird ermächtigt, den Zeitpunkt zu bestimmen, zu welchem dieses Gesetz wieder außer Kraft tritt.

§ 5. Dieses Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft. Durch dieses Gesetz soll die Leistungsfähigkeit der Krankenkassen erhalten werden. Es muß aber dringend empfohlen werden, daß sich die arbeitslos gewordenen Kollegen ihre Rechte an den Krankenkassen sichern. Das geschieht, indem sie sich sofort, spätestens aber innerhalb drei Wochen nach Lösung des Arbeitsverhältnisses als freiwillige Mitglieder bei ihrer Kasse anmelden.

Die Erhaltung der Anwartschaften aus der Krankenversicherung.

Nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung und den auf diesen beruhenden Statuten der Krankenkassen würden die im Felde stehenden Kassenmitglieder in den den Kassen gegenüber erworbenen Rechten empfindlich benachteiligt sein. Diesen Schädigungen vorzubeugen, bezweckt das nachstehende am 4. August vom Reichstag beschlossene Gesetz:

§ 1. Dem regelmässigen Aufenthalt im Inland im Sinne des § 313 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung gilt gleich ein Aufenthalt im Ausland, der durch Einberufung des Mitgliedes zu Kriegs-, Sanitäts- oder ähnlichem Dienste verursacht ist.

§ 2. Hat die Sägung einer Krankenkasse eine Wartezeit für Leistungen bestimmt, so ruht der Fristenlauf für alle Versicherten, die während des gegenwärtigen Krieges Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste leisten. Ist die Wartezeit bereits erfüllt, so bedarf es nicht der Zurücklegung einer neuen Wartezeit. Die Zeit, für welche die Beiträge weiter gezahlt werden, wird auf die Wartezeit angerechnet.

§ 3. Versicherungsberechtigte, deren Mitgliedschaft nach § 314 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung erloschen ist, haben das Recht, binnen sechs Wochen nach ihrer Rückkehr in die Heimat in die Krankenversicherung wieder einzutreten, wenn sie während des gegenwärtigen Krieges Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste geleistet haben.

§ 4. Diese Vorschriften gelten nur für Reichsangehörige.

Die Nahrungsmittelzölle beseitigt.

Was die jahrzehntelange friedliche Agitation bisher nicht zustande brachte, ist durch den Krieg erreicht. Durch eines der am 4. August beschlossenen Gesetze ist der Bundesrat ermächtigt, allerdings nur für die Dauer des Krieges, die Zölle auf Nahrungsmittel und auf einige andere Waren aufzuheben. Zollfrei dürfen nunmehr unter anderem eingeführt werden: Getreide, Reis, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Rüben, Grün- und Raufutter, Küchengewächse, Bieh, Fleisch und Zubereitungen von Fleisch, Fische, Fette zum Genuß, Käse, Eier, Molkereierzeugnisse, gewöhnliches Badewert, eingedickte Milch, Nahrungs- und Genussmittel anderweit nicht genannt (auch in luftdicht verschlossenen Behältnissen) und Mineralöle. Auch die Bestimmungen des Fleischbeschaugesetzes, welche die Einfuhr von konzentriertem Fleisch und von ganzen und zerlegten Tierkörpern tatsächlich unmöglich machten, sind aufgehoben worden. So sehr die Beseitigung dieser Mauern gegen die Einfuhr von Lebensmitteln unter normalen Umständen zu begrüßen wäre, so hat sie jetzt nur geringe Bedeutung, denn die Zufuhr aus den wichtigsten Einfuhrländern ist durch den Krieg abgeschnitten. Da aber die Einfuhr über Italien und Holland, wenn auch in beschränktem Umfange möglich ist, hat die beschlossene Öffnung der Grenzen doch immerhin einigen praktischen Wert.

Gegen den Warenwucher.

Schon gleich nach der Erklärung des Kriegeszustandes in Deutschland haben gewissenlose Händler die Gelegenheit zu unerhöhten Preistreibern ausgenutzt, so daß sich die Behörden genötigt sahen, diesem gemeinschädlichen Treiben entgegenzutreten. Da mit der Möglichkeit gerechnet werden muß, daß während des Krieges da und dort, trotz der umfassenden Vorbereitungen, die getroffen wurden, die Ver-

orgung mit Lebensbedürfnissen mit vorübergehenden Schwierigkeiten zu rechnen haben wird, ist es zu begrüßen, daß eines der neu beschlossenen Kriegesetze dem Lebensmittelmucher von vornherein einen Riegel vorschiebt. Das Gesetz über die Höchstpreise hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Für die Dauer des gegenwärtigen Krieges können für Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere für Nahrungs- und Futtermittel aller Art sowie für rohe Naturerzeugnisse, Holz- und Leuchtstoffe Höchstpreise festgesetzt werden.

§ 2. Weigert sich trotz Aufforderung der zuständigen Behörde ein Besitzer der im § 1 genannten Gegenstände, sie zu den festgesetzten Höchstpreisen zu verkaufen, so kann die zuständige Behörde sie übernehmen und auf Rechnung und Kosten des Besitzers zu den festgesetzten Höchstpreisen verkaufen, soweit sie nicht für dessen eigenen Bedarf nötig sind.

§ 3. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden erlassen die erforderlichen Anordnungen und Ausführungsbestimmungen.

§ 4. Wer die nach § 1 festgesetzten Höchstpreise überschreitet oder den nach § 3 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt oder Vorräte an derartigen Gegenständen verheimlicht oder der Aufforderung der zuständigen Behörde nach § 2 nicht nachkommt, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Der Bundesrat wird ermächtigt, den Zeitpunkt zu bestimmen, zu welchem dieses Gesetz wieder außer Kraft tritt.

§ 5. Dieses Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft.

Amnestie.

Seit undenklichen Zeiten hat man in Deutschland von einer Amnestie nichts mehr gehört. Zwar haben der König von Preußen und andere Bundesfürsten bei manchen Gelegenheiten allgemeine Erlasse herausgegeben, die für bestimmte Vergehen einen Strafnachlaß brachten, doch hielten sich diese Gnabenerlasse stets in sehr engen Grenzen. Nun hat der Reichsanzeiger am 5. August einen wirklich umfassenden Gnabenerlass des Königs von Preußen veröffentlicht. Der Erlass nimmt Bezug auf die opferwillige Vaterlandsliebe, die das ganze Volk in dem uns aufgedrängten Kriege beweist und bezieht sich auf Bestrafungen wegen Verleumdung des Landesherrn oder eines Bundesfürsten, wegen feindlicher Handlungen gegen befreundete Staaten, wegen Verbrechen und Vergehen in Beziehung auf die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte, wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt, wegen Verbrechen und Vergehen wider die öffentliche Ordnung, wegen Verleumdung von Beamten oder einer gesetzgebenden Versammlung, wegen Vergehens im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung und wegen Vergehens gegen das Pressgesetz und das Vereinsgesetz. Alle auf Grund der in Frage kommenden Gesetzesparagrafen rechtskräftig erkannten, aber noch nicht bezahlten Geldstrafen und die noch nicht verbüßten Haft-, Festungshaft- oder Gefängnisstrafen bis zur Höhe von zwei Jahren sind erlassen. Außerdem fallen unter diesen Gnabenerlass auch alle Bestrafungen wegen Diebstahl, Betrug, strafbarer Eigenung, Entwendung und Forstdiebstahl. Bei diesen Vergehen jedoch nur, wenn die Strafe drei Monate nicht übersteigt.

Zum Erlaß eines solchen Gnabenerlasses ist der Deutsche Kaiser nur in seiner Eigenschaft als König von Preußen und nur in bezug auf von preussischen Gerichten erkannte Strafen berechtigt. Die übrigen Bundesfürsten sind aber in den folgenden Tagen dem gegebenen Beispiel des Deutschen Reiches gefolgt. Es handelt sich zum ersten Male um eine wirkliche Amnestie, die sich auch auf politische Vergehen erstreckt; der Straferlaß für Verurteilungen wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung dürfte auch wohl manchen Gewerkschaftsmittgliedern zugute kommen. Bisher war bei den scharfen wirtschaftlichen und politischen Gegensätzen, die das deutsche Volk zerklüfteten, eine solche umfassende Amnestie in Deutschland nicht gut denkbar. Der Krieg hat diese Gegensätze mit einem Schlage verschwinden lassen. Der Kaiser selbst verkündete feierlich, daß er keine Parteien, sondern nur noch Deutsche kenne. Da war es nur konsequent, daß diesem Kaiserwort durch eine weitreichende Amnestie ein sichtbarer Ausdruck gegeben wurde.

Die Quittungskarten der Krieger sind aufzurechnen.

Die nachfolgende Bekanntmachung der Landesversicherungsanstalt Berlin dürfte allgemein interessieren und sollte überall beachtet werden: „Den Angehörigen der zum Kriegsdienst eingezogenen Versicherten wird dringend geraten, deren Quittungskarte für die Invalidenversicherung aufzurechnen zu lassen und die Abrechnungsberechnung sorgfältig aufzubewahren. Für die zum Kriegsdienst eingezogenen Versicherten sind Beitragsmarken nicht zu verwenden, auch wenn Lohn oder Gehalt weiter gezahlt werden. Die Militärgelder werden bei der späteren Rentenfestsetzung als Beitragswochen angerechnet. Für die in versicherungspflichtiger Beschäftigung verbleibenden Personen sind auch während des Krieges Beitragsmarken zu verwenden.“

Die Kriegesmaßnahmen der Gewerkschaften.

Mit der Beschlussfassung über die durch den Krieg erforderlichen Maßnahmen ist unser Deutscher Holzarbeiter-Verband vorangegangen, nachdem eine Verständigung über ein gleichmäßiges Vorgehen aller Gewerkschaften auf der Vorstandskonferenz am 2. August nicht zu erzielen war. Daß ein solches Handeln notwendig war, beweisen die Inzereien von den meisten Gewerkschaften gefakten Beschlüsse. Es sind nur wenige Organisationen, die noch keine Stellung zu den veränderten Verhältnissen genommen haben und die zunächst die Beschlüsse der auf dem 17. August aberaumten Vorstandskonferenz abwarten wollen. Uebereinstimmende Beschlüsse über die Unterstützungseinrichtungen werden sich kaum erzielen lassen. Diese sind abhängig nicht nur von dem finanziellen Stand der einzelnen Organisationen,

Aufhebung von Arbeiterschutzvorschriften.

Zu den vom Reichstag anlässlich des Krieges beschlossenen Gesetzen gehört auch das folgende: „Für die Dauer des gegenwärtigen Krieges kann der Reichstanzler allgemein, oder für bestimmte Bezirke oder für bestimmte Arten von Anlagen und, soweit er nicht Bestimmungen erläßt, die höhere Verwaltungsbehörde für einzelne Betriebe auf Antrag Ausnahmen von den in §§ 135 bis 137a Abs. 2, 154a der Gewerbeordnung vorgesehenen Beschränkungen und von den auf Grund der §§ 120e, 120f, 139a der Gewerbeordnung vom Bundesrat erlassenen Bestimmungen gewähren. Der Bundesrat wird ermächtigt, den Zeitpunkt zu bestimmen, zu welchem dieses Gesetz wieder außer Kraft tritt.“

Von den hier genannten Paragraphen der Gewerbeordnung enthält für Betriebe, in denen in der Regel mindestens zehn Arbeiter beschäftigt werden, der § 135 das Verbot der Beschäftigung von Kindern unter 13 Jahren, und die Beschränkung der täglichen Arbeitszeit der 13-14jährigen auf sechs Stunden und der 14-16jährigen auf zehn Stunden. § 136 begrenzt Beginn und Schluß der täglichen Arbeitszeit der Jugendlichen und enthält Vorschriften über die zu gewährenden Pausen. § 137 enthält die Vorschriften über die Beschränkung der täglichen Arbeitszeit der Arbeiterinnen, die zehn Stunden, an den Vorabenden der Sonn- und Festtage acht Stunden nicht überschreiten darf. § 137a verbietet die Mitgabe von Arbeit nach Hause an solche Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter, welche die gesetzlich zulässige Zeit im Betriebe beschäftigt waren. § 154a bestimmt, daß gewisse Vorschriften der Gewerbeordnung, insbesondere auch die vorgenannten, auch für Bergwerke, Salinen usw. gelten, selbst wenn dort in der Regel weniger als zehn Arbeiter beschäftigt werden. In solchen Anlagen dürfen Arbeiterinnen nicht unter Tage beschäftigt werden und ihre Beschäftigung über Tage ist nur in beschränktem Umfange gestattet. Im § 120e ist die Befugnis des Bundesrats enthalten, besondere Vorschriften zum Schutz der Arbeiter vor Gefahren zu erlassen. Auf Grund dieses Paragraphen ist z. B. auch die Bäckereierordnung und die Milzbrandverordnung erlassen. Der § 139a schließlich, ermächtigt den Bundesrat für gewisse Gewerbebezirke besondere Verordnungen zum Schutze der Arbeiterinnen und der jugendlichen Arbeiter zu erlassen.

Alle diese genannten Vorschriften sind durch das neue Gesetz nicht ohne weiteres außer Kraft gesetzt, sondern dem Reichstanzler ist lediglich die Befugnis eingeräumt, nach Bedarf die eine oder die andere dieser Bestimmungen außer Kraft zu setzen. Es darf wohl erwartet werden, daß von dieser Befugnis lediglich der Gebrauch gemacht wird, der zur Durchführung des Krieges erforderlich ist. Spätestens bei Beendigung des Krieges wird dieses Gesetz zweifellos außer Kraft gesetzt werden.

sondern vor allem aber auch von der wirtschaftlichen Lage in den einzelnen Gewerben. Während der Krieg für manche Berufe Hochkonjunktur gebracht hat, ist in anderen Verufen jede Tätigkeit völlig zum Stillstand gekommen.

Nachstehend geben wir eine Uebersicht über die von den einzelnen Verbänden gefassten Beschlüsse, soweit diese aus den uns zugegangenen Verbandsorganen ersichtlich sind. Fast durchgängig erscheinen die Gewerkschaftsblätter in stark vermindertem Umfang. Einige Verbände haben die besonderen Ausgaben, wie die Organe für die Schiffer und Eisenbahner, welche der Transportarbeiter-Verband herausgegeben hat, oder die vom Textilarbeiter-Verband herausgegebene fachtechnische Zeitschrift „Textilpraxis“ vorläufig eingehen lassen.

Der Bauarbeiter-Verband hat die Reise-, Kranken- und Arbeitslosenunterstützung aufgehoben. Es wird nur noch eine Notstandsunterstützung gezahlt, die jedoch nur den verheirateten Mitgliedern gewährt wird. Für die bei geringer entlohnten Arbeiten beschäftigten Mitglieder ist der Beitrag auf 50 Pf. (Hauptklasse 40 Pf., Lokalklasse 10 Pf.) herabgesetzt. Die Notstandsunterstützung für Verheiratete, die auch an ausgesteuerte Mitglieder gezahlt wird, beträgt bei einer Mitgliedschaftsdauer von 1 bis 4 Jahren je nach der Beitragsklasse 60 Pf., 80 Pf. oder 1 Mk. pro Tag. Bei mehr als vierjähriger Mitgliedschaft wird 80 Pf., 1 Mk. oder 1,20 Mk. pro Tag bezahlt.

Der Bergarbeiter-Verband hat vorerst nur grundsätzlich die Unterstützung der zur Fahne einberufenen Mitglieder beschlossen. Bezugsberechtigt sollen die Mitglieder sein, die mindestens 13 Wochen dem Verband angehören (die kürzeste Karenzzeit beträgt sonst 26 Wochen). Ueber die Höhe der Unterstützung sind noch keine Beschlüsse gefasst, erst soll die Zahl der Einberufenen festgestellt werden. Vorläufig ist für diesen Zweck eine Million Mark bereitgestellt. Die Lokal- und Bezirksklassen werden aufgefördert, ihre Bestände der Hauptkasse zur Verfügung zu stellen, und es wird eine allgemeine Sammlung unter den Mitgliedern angeregt.

Der Bildhauer-Verband hat die Kranken- und Sterbeunterstützung außer Kraft gesetzt. Die Arbeitslosenunterstützung wird an die bezugsberechtigten Mitglieder in der bisherigen Höhe gezahlt, doch ist die Bezugsdauer um zwei Wochen gekürzt. Ueber die Unterstützung der zum Seere einberufenen ist ein Beschluß noch nicht gefasst.

Der Verband der Brauer- und Mühlenarbeiter gibt bekannt, daß die statutarischen Unterstützungen solange unverändert fortbezahlt werden, bis die Konferenz der Zentralvorstände anderweitige Bestimmungen trifft. Der Vorstand appelliert jedoch an die Mitglieder, schon jetzt auf die Erhebung der Krankenunterstützung zu verzichten.

Der Vorstand des Buchbinder-Verbandes hat beschlossen, die Arbeitslosenunterstützung nach den Festlegungen der Vorstandsbeschlüsse zur Auszahlung zu bringen und etwa weiter notwendig werdende Maßnahmen in der für Ende August in Aussicht genommenen Gauvorsteherkonferenz zu beraten. Einstweilen wird von allen vollbeschäftigten Mitgliedern ein Extrabeitrag von 50 Pf. pro Woche erhoben.

Im Buchbinder-Verband ist die Kranken-, Streit- und Gemäßregeltenunterstützung aufgehoben, Umzugsunterstützung wird nach dem Ermessen des Vorstandes von Fall zu Fall festgesetzt. Arbeitslosenunterstützung wird ohne Rücksicht auf die bisher erhaltene Unterstützung gezahlt, jedoch nur an Mitglieder, die nicht mehr als vier Wochen mit dem Beiträger im Rückstand sind. Diese Unterstützung beträgt nach einjähriger Mitgliedschaft in der untersten Beitragsklasse 1,50 Mk. pro Woche und steigt bis zur fünften Beitragsklasse bis 4 Mk. pro Woche für Verheiratete. Bei den übrigen Mitgliedern schwanken die Sätze in den verschiedenen Beitragsklassen zwischen 1,50 Mk. und 3 Mk. pro Woche. Nach fünfjähriger Mitgliedschaft betragen die Unterstützungsätze der Verheirateten 2 bis 6 Mk., der Ledigen 2 bis 5 Mk. pro Woche. Zuschüsse aus den Lokalkassen dürfen nicht gewährt werden. An die Familien der zum Seere Einberufenen wird keine Unterstützung gezahlt.

Der Verband der Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter hat alle Unterstützungen, mit Ausnahme der Arbeitslosenunterstützung, aufgehoben, doch ist diese in allen Klassen auf die Hälfte der bisherigen Sätze gekürzt. Voraussetzung für den Bezug sind 52 Wochen Mitgliedschaft, doch dürfen die Mitglieder nicht mehr als zwei Wochen mit dem Beiträger

rückständig sein. Ausgesteuerte Mitglieder erhalten keine Unterstützung.

Der Fleischer-Verband zahlt während der Kriegsdauer nur Arbeitslosenunterstützung in Höhe von 6 Mk. pro Woche bis zur Höchstgrenze von 30 Mk. An die in Not geratenen Familien der im Feldzug befindlichen Mitglieder kann auf Antrag eine Notunterstützung von 6 Mk. pro Monat gewährt werden.

Der Verband der Friseurgehilfen zahlt Erwerbslosenunterstützung nur noch bei gänzlicher Arbeitslosigkeit. Krankenunterstützung erhalten nur solche Kranken Mitglieder, die keiner Krankenkasse angehören. Den Familien der eingezogenen Mitglieder kann Notfallunterstützung nur vorübergehend bis zur Höhe der Unterstützung durch die Militärbehörde gewährt werden.

Der Glasarbeiter-Verband hat die Krankenunterstützung aufgehoben. Die arbeitslosen Mitglieder erhalten, soweit sie noch nicht ausgesteuert sind, eine Unterstützung, die nach der Beitragshöhe und der Dauer der Mitgliedschaft abgestuft ist. Der niedrigste Satz für Verheiratete ist 1,50 Mk. pro Woche für Mitglieder mit 25 Pf. Beitrag nach einjähriger Mitgliedschaft, der höchste 7,20 Mk. pro Woche bei 80 Pf. Beitrag und sechsjähriger Mitgliedschaft. Ledige Mitglieder erhalten Unterstützungen, die zwischen 1 Mk. und 4,80 Mk. pro Woche schwanken. Die Familien der zum Militärdienst einberufenen Mitglieder können nur aus dem lokalen Unterstützungsfonds eine geringe Unterstützung erhalten.

Der Handlungsgehilfen-Verband hat die Kranken- und Umzugsunterstützung aufgehoben. Die wöchentliche Arbeitslosenunterstützung ist herabgesetzt und beträgt in den fünf Beitragsklassen 1,75 Mk., 2,80 Mk., 3,50 Mk., 5,25 Mk. und 7 Mk. Die Dauer der Unterstützung ist von der Mitgliedschaftsdauer abhängig. Sie wird nach einjähriger Mitgliedschaft auf vier Wochen gewährt, nach zwei Jahren auf acht, nach drei Jahren auf zehn, nach vier Jahren auf zwölf und nach fünf Jahren auf 13 Wochen.

Der Verband der Putzwerker hat die Kranken-, Umzugs- und Gemäßregeltenunterstützung aufgehoben. Die Arbeitslosen- und Reiseunterstützung wird voraussichtlich für den Monat August noch gezahlt werden können; ein definitiver Beschluß wird erst gefasst werden, wenn die Berichte über den Umfang der Arbeitslosigkeit vorliegen.

Der Lederarbeiter-Verband hat die Krankenunterstützung aufgehoben. Die Ausgegungunterstützung wird nur bezahlt, wenn der Verdienst des Mitgliedes niedriger ist als die ihm zustehende Arbeitslosenunterstützung.

Der Verband der Maschinisten und Heizer hat die Kranken- und die Umzugsunterstützung aufgehoben. Die Sterbeunterstützung ist auf die Hälfte der bisherigen Sätze herabgesetzt. Die Arbeitslosenunterstützung beträgt für Verheiratete bei einer Mitgliedschaftsdauer von 1 bis 3 Jahren 6 Mk., bei 3 bis 6 Jahren 7 Mk., bei 6 bis 9 Jahren 8 Mk. und bei länger als neunjähriger Mitgliedschaft 9 Mk. Ledige Mitglieder erhalten 5 Mk. pro Woche. Eine laufende Unterstützung kann der Verband den Familien der ins Feld gezogenen Mitglieder nicht zahlen, doch soll ihnen nach Möglichkeit Notstandsunterstützung gewährt werden.

Der Metallarbeiter-Verband will den bezugsberechtigten Mitgliedern die Arbeitslosenunterstützung in der statutenmäßigen Höhe weiter zahlen. Die Krankenunterstützung wird aufgehoben. Die durch Ortsstatut in Aussicht gestellten Unterstützungen können nicht aufrecht erhalten werden.

Der Verband der Sattler und Portefeuillier veranstaltet Sammlungen, zu denen die in Arbeit verbliebenen Mitglieder neben ihrem Beitrag 5 Prozent, und die in Militäreffektenbetrieben Beschäftigten 10 Prozent ihres Verdienstes zu leisten haben. Die Krankenunterstützung wird nicht mehr ausgezahlt. Bei der Arbeitslosenunterstützung wird die zulässige Höchstsumme aufrecht erhalten, aber die Tagesätze werden gekürzt auf 1 Mk. (pro Woche 7 Mk.) für männliche und 75 Pf. (pro Woche 5,25 Mk.) für weibliche Mitglieder.

Der Vorstand des Schneider-Verbandes hat noch keine Beschlüsse über die Aenderung des Statuts gefasst. Er teilt im Verbandsorgan mit, daß zum 14. August eine Sitzung des Vorstandes einberufen sei, welche die notwendigen Beschlüsse fassen wird.

Der Schuhmacher-Verband hat alle Unterstützungen außer Kraft gesetzt, er zahlt nur noch Arbeitslosenunterstützung an alle Mitglieder, die mindestens ein Jahr dem Verband angehören. Die Unterstützung beträgt in den drei Beitragsklassen 3 Mk., 4,50 Mk. und 6 Mk. pro Woche. Zuschüsse aus den Lokalkassen dürfen nicht gezahlt werden, vielmehr werden die Bestände der Lokalkassen zur Zahlung der Unterstützung in der angegebenen Höhe verwendet. Das Verbandsorgan erscheint nur noch alle 14 Tage vierseitig. Eine Beschlußfassung über die Unterstützung der Familien der Einberufenen hat sich der Vorstand noch vorbehalten.

Der Tabalarbeiter-Verband hat alle bisherigen Unterstützungsrichtungen außer Kraft gesetzt. Es wird nur Unterstützung bei Arbeitslosigkeit gezahlt, die aber als Erwerbslosenunterstützung im Sinne des Statuts nicht berechnet werden soll. Die Unterstützung beträgt in der ersten Klasse 3 Mk., in der zweiten 4,50 Mk. und in der dritten Klasse 6 Mk. pro Woche. An die Familien der zum Militärdienst einberufenen Mitglieder wird eine Unterstützung in Höhe von 2 Mk. pro Woche gezahlt.

Der Textilarbeiter-Verband hat die Kranken-, Reise-, Gemäßregelten- und Umzugsunterstützung außer Kraft gesetzt. Arbeitslosenunterstützung wird an die noch nicht ausgesteuerten Mitglieder gezahlt, aber nur zwei Drittel der statutenmäßigen Sätze. An die Familien der ins Feld gerückten Mitglieder soll, soweit der Ernährer noch nicht ausgesteuert ist, eine Unterstützung in Höhe eines Viertels der statutenmäßigen Unterstützung gezahlt werden.

Der Vorstand des Töpfer-Verbandes hat zunächst die Krankenunterstützung aufgehoben. Ueber eine Aenderung der Arbeitslosenunterstützung und die Einführung einer Unterstützung für die Familien der ins Feld gerückten Mitglieder wird beschlossen werden, wenn das Ergebnis der Umfrage über die Zahl der in Betracht kommenden vorliegt.

Im Transportarbeiter-Verband ist die Gemäßregelten- und die Krankenunterstützung sowie die Unterstützung bei Todesfällen aufgehoben. Die Arbeitslosenunterstützung wird in der statutarischen Höhe und Dauer weitergezahlt, doch kommen die örtlichen Zuschüsse in Fortfall. Das Verbandsorgan erscheint während des Krieges vierzehntägig, und die besonderen Organe für die Eisenbahner, die Seeleute und Binnenschiffer und für die Straßenbahner stellen ihr Erscheinen ganz ein.

Der Vorstand des Zimmerer-Verbandes will seine Beschlußfassung von dem Ergebnis der Umfrage über die Zahl der zum Militär eingezogenen, der arbeitslosen und der noch in Arbeit befindlichen Mitglieder abhängig machen.

Das Fachblatt für Holzarbeiter

büßt, wie alle anderen Zeitschriften, durch den Feldzug naturgemäß einen erheblichen Teil seiner Leser vorübergehend ein, es wird aber trotzdem sein Erscheinen fortsetzen. Um dies zu ermöglichen, ist es allerdings notwendig, daß ihm die nicht zu den Waffen gerufenen Leser treu bleiben und suchen, die entstandenen Lücken möglichst wieder zu schließen. Die Zustellung der Hefte kann in der ersten Zeit noch verschiedentlich unter den postalischen Hemmnungen leiden, dürfte aber bald wieder mit der gewöhnlichen Pünktlichkeit erfolgen.

In dem jetzt vorliegenden Augustheft beginnt Fachlehrer Otto Winkelmüller eine Artikelserie über Verwandlungsmöbel, die der Verfasser selbst als „konstruktive Möbel“ bezeichnet. Es handelt sich um Arbeiten, die nicht alltäglich, dafür aber um so interessanter und für den Fachmann lehrreich sind. Beschrieben und im Zusammenbau dargestellt werden dabei u. a. Klappenständer, die durch Herablassen einer Wand eine Tischplatte erhalten; ein Windstümm, der zum Serviertisch, eine Bank, die zum Tisch wird, ein zusammenlegbarer Tisch und ein Kranken-Besepult. An anderer Stelle wird der bekannte Treppenhüß für die Küche gezeigt. An sich sind solche Verwandlungsmöbel nicht das Ideal bei der Einrichtung einer Wohnung. Es ist zweifellos schöner und besser in der Raumwirkung, wenn jedes Möbelstück seinem besonderen Zweck dient, aber es gibt bei beschränktem Raum Fälle genug, wo eine derartige mehrfache Benutzungsmöglichkeit durchaus erwünscht sein kann. In ein anderes Gebiet der Holzbearbeitung greift die Beschreibung einiger neuerer „Mechaniken für Klavierstühle“ über, mit deren Hilfe es möglich sein soll, diese Stühle in jeder Höhenlage festzustellen. Eine weitere Abhandlung erläutert die Vornahme von Vergoldungen auf Holz. War im letzten Heft die Anfertigung eines Lores in einem Betriebe mit nicht auf der Höhe stehender Organisation geschildert worden, so beschreibt der jetzt vorliegende Schluß des Artikels eine ähnliche Arbeit bei mustergültiger Betriebsleitung. Die photographischen Abbildungen bringen Arbeiten der Deutschen Werkstätten in München, die Entwürfe u. a. eine Wohnküche und ein Damenschlafzimmer. Eine Abhandlung von Dyonis Zinner-Winterthur befaßt sich mit der diesjährigen schweizerischen Landesausstellung in Bern.

Das „Fachblatt für Holzarbeiter“ erscheint am 15. jedes Monats und ist von allen Postanstalten, Buchhandlungen sowie direkt von der Expedition Berlin SO. 16, Am Mühlischen Park 2, für 1,20 Mk. im Vierteljahr zu beziehen. Verbandsmitglieder zahlen bei Bezug durch die Zahlstellenverwaltungen nur 1 Mk. Einzelhefte werden mit 50 Pf. berechnet. Die bereits erschienenen Hefte dieses Jahrganges können noch nachgeliefert werden.

Anzeigen.

- Lichtige Bantischler stellen sofort ein G. Denzow & Co., Paris, Bonn.
Lichtiger, erfahrener Geselle für polierte und Kundschaftsarbeit findet dauernde, gute Stelle bei L. Schreyer, Schreinermeister, Rarburg, Bahnhofsstr. 26.
Korbmacher auf Roharbeit gesucht. Gebr. Wolff, Bernburg.
Ein jüngerer Korbmacher auf Ballonkörbe sofort gesucht. Joh. Veder, Rittich, Eschleben.
Korbmacher auf Mattarbeit sucht sofort Albert Lobbes, Langensalza, Kreis Stendal.
Korbmacher, nur solche, auf Rohkörbe und Reparaturen sofort gesucht. G. Ulrich, Rarburg-Böhrd, Wasserstr. 6.
Korbmacher auf Fellon- (grüne Korb-) und Oberkörbe eingearbeitet (Berliner) in möglichst kurzer Zeit ein L. Jägerberg & Co., Biedrich (Mild.).

Lichtige Korbmacher auf Roharbeit stellt ein Heinrich Franke, Rarburg.
3 Korbmacher auf grüngefärbte runde (dauernde Arbeit), Holz zugerichtet, 10 bis 15 Mk. freies Geld garantiert. Franz Ulrich, Perleberg.
Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G.m.b.H. Berlin SO. 16 - - Am Mühlischen Park 2
Das „Fachblatt für Holzarbeiter“ erscheint auch während der Kriegsdauer jeweils zum 15. des Monats. Der Verband des Kunsthandwerkes hat sich infolge der postalischen Hemmnungen etwas verzögert, das Heft dürfte aber inzwischen an den meisten Orten eingetroffen sein. In diesem Heft beginnt eine neue Artikelserie über Konstruktive Möbel.
Denken wird u. a. behandelt: Die schweizerische Landesausstellung in Bern. - Mechaniken für Klavierstühle. - Vergoldungen auf Holz.
Das Gesamtverzeichnis wird mit der Verbands-Zeitung in den Briefkasten.
Bestellungen nehmen alle Zahlstellenverwaltungen, Postämter und Buchhandlungen entgegen.

Paritätische Arbeitsnachweise im deutschen Holzgewerbe.
Verwaltet vom Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe und dem Deutschen Holzarbeiterverband
Wochenbericht vom Sonnabend, 8. August, bis Freitag, 14. August 1914.
A = Im Laufe der Woche besetzte Arbeitsstellen. B = Offene Arbeitsstellen. C = Gemittelte Arbeitslose am Schluß der Woche.
Ort: Bantischler, Möbeltischler, Maschinenarbeiter, Postierer, Drechsler, Sonstige Branchen, Insgesamt
Berlin, Bremen, Breslau, Celle, Eilenburg, Forst, Hamburg, Hannover, Herford, Leipzig, Lübeck, Zusammen, Bor. Woche